

Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Zeitungspreis bei Einschuldung von den Lesern wöchentlich 2 Pfg., monatlich 10 Pfg., vierteljährlich 30 Pfg., halbjährlich 60 Pfg., jährlich 120 Pfg., vierteljährlich 30 Pfg., monatlich 10 Pfg., vierteljährlich 30 Pfg., halbjährlich 60 Pfg., jährlich 120 Pfg. / Bei den bestellten Postämtern vierteljährlich 30 Pfg., halbjährlich 60 Pfg., jährlich 120 Pfg. / Die Postämter nehmen überall Zustellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Postbetriebe — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Aufbesserung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. / Ferner hat der Bezugsnehmer in den abgelaufenen Fällen keine Rückzahlung, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht eintrifft. / Einzelverkaufpreis der Nummer 20 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu überreichen, sondern an den Redakteur, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle, / Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht. / Berlin: Vertriebsstelle: Berlin S.W. 46.

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.
Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgeschäft und den Stadtrat zu Wilsdruff
sowie für das Forstrentamt zu Tharandt. Postfach-Konto: Leipzig Nr. 26614

Nr. 117 | Mittwoch den 26. Mai 1920 | 79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Wahl zum Reichstag betr.

Die Wahlen zum Reichstage finden in allen Gemeinden des Bezirks
am Sonntag den 6. Juni 1920,
von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags

statt.
Die Abgrenzung der Wahlbezirke in den zu dem Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff gehörenden Pandgemeinden des Bezirks, die Namen der für sie ernannten Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter sowie der für die einzelnen Wahlbezirke ausersehene Wahlraum ergeben sich aus dem Anhang unter 1.
Die Gemeindebehörden werden veranlaßt, auf Grund dieser Bekanntmachung bis spätestens 30. Mai 1920 in ortsüblicher Weise eine Bekanntmachung nach dem Muster zu veröffentlichen, wie es den Gemeindebehörden in der Verfügung der Amtshauptmannschaft Nr. 521 k. I vom 19. Mai 1920 mitgeteilt worden ist.

Meißen, am 21. Mai 1920.

521 k. I.

Die Amtshauptmannschaft.

31. Wahlkreis (Amtsgericht Wilsdruff).

Nr.	Zugehörigkeiten des Wahlbezirks	Wahlvorsteher	Stellvertreter	Wahlraum
1	Birkenhain	G.-B. Richter	G.-Belt. Richter	Waldhof zu Birkenhain
2	Biankenstein	" Böttner	" Ranft	Waldhof zu Biankenstein
3	Burkhardtswalde	" Donath	" Dämmig	Waldhof zu Burkhardtswalde
4	Croisgch mit Rttgt.	" Biegisch	" Poppe	Waldhof zu Croisgch
5	Grumbach	" Schulze	" Rülter	Waldhof zu Grumbach
6	Helbigsdorf	" Vormann	" Kircken	Waldhof zu Helbigsdorf
7	Herzogswalde	" Hartmann	" Runge	Waldhof zu Herzogswalde
8	Hühndorf	" Schade	" Richter	Waldhof zu Hühndorf
9	Kaufbach	" Knögelch	" Näther	Waldhaus zu Kaufbach
10	Kesselsdorf	" Diekmann	" Striegler	Waldhof zur Krone in Kesselsdorf
11	Kleinschönberg	" Schmieder	" Richter	Knösels Waldhaus Kleinschönberg
12	Klipphausen mit Rttgt.	" Müller	" Leuterig	Waldhof zu Klipphausen
13	Lampersdorf und Lohgen mit Borwerk	" Ruhn in Lampersdorf	" Naumann in Lampersdorf	Waldhof zu Lampersdorf
14	Limbach mit Rttgt.	" Heber	" Froberg	Waldhof zu Limbach
15	Mungig mit Rttgt.	" Dämmig	" Erler	Erlers Waldhaus in Mungig
16	Neukirchen mit Rttgt.	" Thimmig	" Hamann	Waldhof zu Neukirchen
17	Niederwartha	" Grune	" Einroth	Waldhof zu Niederwartha
18	Röhrsdorf	" Koch	" Ringelmann	Waldhof zum Erbgericht in Röhrsdorf
19	Rothschönberg mit Perne und Rttgt.	" Schumann	" Lobbes	Waldhof zu Rothschönberg
20	Sachsdorf	" Runge	Gutsachter Bär	Waldhof zu Sachsdorf
21	Schmiedewalde	" Pippert	G.-Belt. Obendorfer	Waldhaus zu Schmiedewalde
22	Sora	" Nischke	" Schönhals	Waldhof zu Sora
23	Steinbach b. W. mit Rttgt.	" Müller	" Krüger	Waldhaus zu Steinbach
24	Tanneberg mit Rttgt.	" Poppe	" Froberg	Waldhof zu Tanneberg
25	Unkersdorf, Roigsch b. B. und Steinbach b. R.	" Borsdorf in Unkersdorf	" Hammisch in Unkersdorf	Waldhof zu Unkersdorf
26	Weistropp mit Rttgt.	G.-B. Schumann	" Dengschel	Waldhof zu Weistropp
27	Wildberg mit Rttgt.	" Richter	" Trepte	Waldhaus zu Wildberg

Obstpachtverträge.

1. Laut Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 3. März 1920 — Nr. 252 V G —, abgedruckt in Nr. 52 der Sächs. Staatszeitung und in den Amtsblättern, sind

die Pachtverträge über Kirschen, Birnen und Äpfel von dem Verpächter dem Kommunalverband, in dessen Gebiet die Obstkulturen liegt, binnen 5 Tagen nach dem Abschluß des Vertrages einzureichen. Die Pachtverträge sind schriftlich abzufassen und müssen nach Anordnung des Wirtschaftsministeriums mindestens enthalten:

1. die Pachtsumme für 1920,
 2. das voraussichtliche diesjährige **Erntergebnis** (getrennt nach Kirschen, Birnen und Äpfeln), welches vor der Verpachtung abzuschätzen war,
 3. den Namen und Wohnort des Pächters,
 4. die Unterschriften des Verpächters und Pächters.
- Bei der Einreichung des Pachtvertrages ist vom Verpächter anzuzeigen:
5. die Zahl der heuer tragenden Bäume der Obstkulturen,
 6. das durchschnittliche Alter dieser Bäume,
 7. a) Namen und Wohnort der Pächter,
b) Erträge (getrennt nach Obstsorten),
c) Pachtpreise für dieselbe Obstkulturen in den Jahren 1914, 1915, 1916, 1917, 1918 und 1919.

Beizufügen hat der Verpächter:

8. eine Bescheinigung eines am diesjährigen Pachtvertrage nicht beteiligten obstkundigen Dritten
 - a) über die Richtigkeit der Anzahl und Altersangaben der heuer tragenden Bäume (siehe oben unter 5 und 6),
 - b) ein Gutachten über den voraussichtlichen heurigen Erntertrag.

II. Der Kommunalverband ist berechtigt, Pachtverträge wegen **übermäßig hohen Pachtzinses** für unwirksam zu erklären.

III. Wer den Vorschriften der Verordnung vom 3. März 1920 zumwiderhandelt, insbesondere wer die unter I erforderlichen Angaben nicht oder falsch erstatet oder die Einreichung der Pachtverträge unterläßt oder Pachtverträge mit falschen Angaben einreicht, oder wer auf Grund einer ungültigen oder für unwirksam erklärten Vereinbarung eine Leistung vollzieht, wird, soweit nicht höhere Strafen vermerkt sind, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

IV. Die Obst-Verpächter und Pächter werden hiermit auf obige Vorschriften nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Meißen, am 22. Mai 1920.

Nr. 1199 a II F

Die Amtshauptmannschaft.

Im Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen werden die diesjährigen Stutenmusterungen und Fohlenschauungen abgehalten:

Mohlis am 7. Juni, 2 Uhr.
Kesselsdorf am 10. Juni, 2 1/2 Uhr.
Jella am 11. Juni, 2 Uhr.

Nach den Stutenmusterungen und Fohlenschauungen werden Preise verteilt, und zwar: **Fohlenpreise** für ein- und zweijährige Fohlen in Mohlis und Jella, **Angeldpreise** für drei- und vierjährige selbstgezeugene Stuten in Kesselsdorf. Die Ortsbehörden haben die Pferdebesitzer in ortsüblicher Weise rechtzeitig hiervon in Kenntnis zu setzen.

Weiter wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß laut Ministerialverordnung vom 29. August 1919 für alle nicht im Zuchtbuchregister eingetragenen Stuten ein erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Zuchstuten, sobald ihre nachzuweisenden Nachkommen im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenschauungen nicht vorgestellt werden. Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtbuchregister aufgenommen sind, die sich aber fernerhin das niedrige Deckgeld sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung ins Zuchtbuchregister vorstellen und ihre Nachkommen zur Fohlenschau bringen.

Eine Anmeldung der Fohlen und Stuten zur Schau hat nur stattzufinden, wenn für die in Frage kommenden Tiere Preise ausgesetzt sind und sie hierbei in Wettbewerb treten sollen. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einem bei einer Besichtigung zu entnehmenden Vordruck **bis zum 1. Juni 1920** an diejenige Besichtigung erfolgen, wo die Tiere dem Preisrichter vorgeführt werden sollen.

Meißen, am 22. Mai 1920.

Nr. 241 c V

Die Amtshauptmannschaft.

Brenntorf-Verkauf. Abholung der Marken und Bezahlung Donnerstag den 27. Mai 9—1 Uhr in der Ortskohlenstelle — Zentner 15 Mark. — Ausgabe Donnerstag 1—4 Uhr in der händischen Ziegelei. Eindeckung für den Winterbedarf wird dringend empfohlen. Eine kleine Menge Bruch von Rapppreßheinen Zentner 10 Mark. Bestellung und Bezahlung am 27. Mai in der Ortskohlenstelle.
Wilsdruff, am 25. Mai 1920. Der Stadtrat. — Ortskohlenstelle.

Der Kommunikationsweg von Birkenhain nach Schmiedewalde bis zum Abzweig nach Lohgen wird von Mittwoch den 26. bis Sonnabend den 29. Mai wegen Massenschutt **gesperrt**. Der Verkehr wird über Sora verwiesen.
Rittergut Limbach bei Wilsdruff, am 22. Mai 1920.

Der Gutsvorstand.

gesellschaft m. b. H. eine außerordentliche Sitzung ab in welcher der Geschäftsführung für das vergangene Jahr Entlastung erteilt wurde. Die Bilanz ergab einen Brutto-Nutzen von etwa 10000000 Mark. Nach Abzug der Unkosten (etwa 2500000 Mk.) gelangten gegen 7500000 Mk. an die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft zur Ausschüttung. Es entfallen auf einen Anteil 90000 Mark, also 900 Prozent! Hier hätte eine Regierung, die sich die Sympathien des Volkes sichern möchte, Gelegenheit, den Hebel anzusetzen. Da müßte ein Donnerwetter hineinfahren in die Sorte von Menschen, die das arme Volk gewissenlos ausbeuten. Des öfteren wird von großartigen Heringsfängen geschrieben, aber auf den Markt kommen die Fische nur zu fast unerschwinglichen Preisen. Wo ist der starke Mann am grünen Tisch, der diese Preistreiber zum Teufel jagt?!

— Vom Dienst suspendiert wurde der Landeskammerrichter Graf zu Münster in Rostburg. Er soll sich bei der Musterung von Pferden für die Entente in ganz ungebührlicher Weise über die sächsischen Regierungsmitglieder, besonders über den Wirtschaftsminister, ausgesprochen haben.

— Der Gattenmord in der Sächsischen Schweiz. In der Freitag-Verhandlung wurde der Angeklagte Bobe wegen Totschlags an seiner Gattin, die er von einem Felsen in die Tiefe gestürzt hat, zu einer Gesamtstrafe von 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Das Urteil vom 12. Dezember 1919 auf 5 Jahre Zuchthaus wegen Kassendiebstahl ist damit aufgehoben. Die seit 28. August erlittene Untersuchungshaft wird auf die Strafe angerechnet.

— Sora. Am Donnerstag hielt die Ortsgruppe des Deutschnationalen Frauenvereins unseres Kirchspiels im Gasthofe Sora einen wohlgelungenen Vortragsabend ab. Herr Gutsbehrer Risse begrüßte die Anwesenden, worauf Frau Dr. Hahn-Meißner in einem klaren Vortrage unsere jetzige Lage beleuchtete, zugleich scharf den zersetzenden Einfluß des Judentums in Deutschland kritisierend. Ihre zu Herzen gehenden Ausführungen streiften auch das religiöse

Gebiet, sodas am Schlusse derselben die Anwesenden das Lutherlied „Ein feste Burg“ anstimmten. Hierauf hielt Herr Tierarzt Dr. Grundmann-Meißner ein längeres Referat über die Bedingungen des Friedensvertrages und entwickelte in anschaulicher Weise die Forderungen der Deutschnationalen Partei. Seine von vaterländischer Begeisterung getragenen Ausführungen gipfelten in dem Riede „Deutschland über alles“, in das alle begeistert einstimmten. Zum Danke für beide Vorträge erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Herr Risse endete mit einem kurzen Schlussworte den gutbesuchten Vereinsabend.

— Meissen. Die Kinderpeisung durch die Amerika-hilfe hat eine höchst erfreuliche Erweiterung dadurch erfahren, daß von der Mission 2000 Rationen zur Speisung zur Verfügung gestellt worden sind, so daß Kinder im vor-schulpflichtigen Alter und stillende und werdende Mütter mit berücksichtigt werden können.

— Gosshebaude. Wegen den übermäßigen Holzschlag in den Baldgründen, die sich um das Hochplateau von Oberwartha und Gosshebaude ziehen, hatte der Gemeinderat von Gosshebaude im März d. J. eine Eingabe an die Staatsregierung und an die Volkstammer gerichtet, in der er um behördliche Maßnahmen gegen die Vernichtung der herrlichen Wälder ersuchte. Im Anschluß an diese Eingaben nahmen eine Anzahl Vertreter der Staatsregierung der Sächsischen Volkstammer und des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz unter der Führung des Gemeindevorstandes Lorenz die übermäßigen Abholzungen von Laubbäumen im Amelgrund in Augenschein. Die hier seit Jahren angerichteten Verwüstungen wurden allgemein anerkannt. Bemerkte sei hierzu noch, daß umfangreiche Abholzungen auch in anderen Waldälern des Westens, z. B. im Tämnitzgrund und am Eingange des Silber-tales, stattgefunden haben. Hiergegen ist bereits vor einigen Jahren vom Ortsverbande Dresden der Pensionersan-stalt deutscher Journalisten und Schriftsteller als Besitzer des Presseheims in Oberwartha Einspruch bei der Staats-

regierung und beim Landesverein Sächsischer Heimatschutz erhoben worden, leider allerdings ohne jeden Erfolg.

— Dresden. Die von uns bereits gemeldete Bluttat in Mockritz stellt sich als ein wohlvorbereiteter Raubmord dar, dem die 45 Jahre alte Geschäftsfrau Selma Komme-berger zum Opfer fiel. Als Täter kommt der Mann in feldgrauer Uniform in Frage, mit dem die Ermordete einen Tag vorher gesehen wurde. Die Reisetasche ist der Er-mordeten geraubt worden. Wahrscheinlich hat sie größere Bargeld bei sich geführt. Auch der Wohnungsschlüssel soll sich in der Tasche befunden haben. Der Täter hatte sich mit Hilfe des Schlüssels Eingang in die Wohnung der Ermordeten verschafft, wurde aber beim Ausplündern überrascht und ist entflohen. Er konnte noch nicht dingfest gemacht werden.

— Hohenstein-Ernstthal. Da auf die Ausschreibung der offenen Katschessforste keine Meldungen erfolgten, beschlossen die städtischen Kollegien ihre Umwandlung in eine besetzte Stadtratsstelle.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten.

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Bschunke in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Hermann Käffig, für den Inseratenteil: Arthur Bschunke, beide in Wilsdruff.

Frauen und Kinder
gegen Lohn und Deputat zum Jäten sofort gesucht.
4216
Rudolfsdorf Wilsdruff.

Gute
Melkziege
verkauft
M. Liebig.

Wirtschafterin
in allen landwirtschaftlichen Arbeiten erfahren, sucht sofort Stellung.
Angebote unter 4317 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Drucksachen
liefert sauber und schnell
die Tageblattdruckerei.

Am Tage unserer Hochzeit sind uns von Seiten lieber Nachbarn, Freunden und Bekannten schöne Geschenke und herzliche Glückwünsche zu-teil geworden, daß es uns ein Herzensbedürfnis ist, allen auch im Namen unserer Eltern unsern herzlichsten Dank auszusprechen.
Wilsdruff und Grumbach, Pfingsten 1920.
Kurt Köhler u. Frau Frida geb. Lindner.

Bund der Landwirte
im Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff.

**Wähler-
versammlung**

Mittwoch den 26. Mai nachm. 1/2 4 Uhr
im Gasthof „Adler“, Wilsdruff.

Redner: Lehrer Gressmann
Die bevorstehende Reichstagswahl

Alle Wahlberechtigten sind dazu hiermit eingeladen.
Der Vorsitzende.

Zur Lieferung von
**Brettern,
Kantholz,
Latten usw.**

jeder Art, auch gehobelt, ferner zur prompten Ausführung von

Lohn-Schnitt

in jeder Menge empfiehlt sich

**Dampfsägewerk
Coswig (Sa.).**

Für die überaus wohlthuenden Beweise der Liebe und Teilnahme durch Wort, Schrift und reiche Blumenpenden beim Heimgange unserer teuren Entschlafenen, Gattin und Mutter.

Amalie Friederike Lohse

drängt es uns, allen, besonders auch dem Gesangsverein „Kapelle“ zu Helbigsdorf für den erhabenden Gesang, nur hierdurch unsern

herzlichsten Dank

auszusprechen.

Dir aber, liebe Entschlafene, rufen wir ein „Gute Nacht“ und „Ruhe sanft“ in Deine stille Brust nach.

Helbigsdorf, am 25. Mai 1920.

Der trauernde Gatte Rudolf Lohse
nebst Angehörigen.

Der Preis für Brennspiritus

ist von heute ab folgender:

1 Literflasche Brennspiritus ohne Flasche Mk. 4.75
Verkaufspreis für die Flasche „ 4.—

also die gefüllte Flasche Mk. 8.75

Brennspiritus markenfrei abzugeben ist verboten.

Großvertriebsstelle der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein
Max Berger vorm. Th. Goerne, Wilsdruff.

Spinat

verkauft 4222 Pflüger.

Krautpflanzen

gibt ab 4225

Hildebrand,
Möbelgeschäft, Wilsdruff.

Prima 4227

Fahrradmäntel,

Schläuche, Ventilkummi,

Gummilösung u. sämtliche

Fahrradzubehörteile

liefert billigst Osw. Zeller,
Limbach (Bfarrgut).

Größere Plantage

Stachelbeeren, Johannisbeeren und Himbeeren

aufs Meistgebot zu verpachten.

Hühndorf Nr. 4.

Oswald Mensch Nachf.

Inh.: Emil Mensch

Rosenschlächterei, Pfordgegeschäft u. Spelawirtschaft

Potschappel, Turnerstrasse 10 1752

Fernsprecher Amt Deuben 735

Bei Unglücksfällen mit Transportwagen sofort zur Stelle.

Carmol

4215

tut

wohl

bei Rheuma, Hegenstuh, Kopf-, Hals-, Zahnschmerzen.

Verlangen Sie in den Verkaufsstellen

ausdrücklich Carmol.

Können Sie unsere Präparate am Plage nicht erhalten,

so wenden Sie sich, bitte, direkt an uns, wir ver-

anlassen dann Richtiges

Carmol-Fabrik, Rheinsberg, Mark (576)

**Seiden-Reste
Band-Reste**

Durch das überaus lebhafteste Geschäft der letzt. Wochen haben sich grosse Massen wirklich schöner **Band-reste** angehäuft, ebenso **Seidenstoff-Reste** für Blusen und Kleider knappen Massen und für Besätze, die ich in den nächsten vier Tagen **enormbillig** verkaufe.

Seidenhaus
Carl Schneider,
Dresden, Altmarkt 8.

**Erlen-
nugrollen**

ca 19 cm, 1 Meter lang,
10 cm aufwärts stark, fast
ästern, verkauft preiswert ab
Lager Wilsdruff 4220

Baummeister
Richard Schurich,
Wilsdruff, Fernsprecher 511.

Leichte Beschäftigung

bei gutem Verdienst. Saubere Arbeit für freie Stunden im Hause. Für jeden geeignet. 4213
J. Willmann, Rothhausen (Kreis Essen), Postf. 6.

Kurt Siering, Potschappel

Tharandter Strasse Nr. 25 2245

Rosenschlächterei, Spelawirtschaft u. Pfordgegeschäft

Fernsprecher Amt Deuben Nr. 2151

Bei Unglücksfällen mit Transportwagen sofort zur Stelle